

Von J. Maximilian Ritter veranlaßt sind von den Mitgliedern des k. k. Hof-
appellationsgerichtes (J. H. von Haupe, J. Tschoda - J. Pfeifer) in Wien mit
Zeitverzug (!) (als Mitglied eines k. k. Hof-Appellationsgerichtes, die jedoch die k. k.
Funktion nicht erfüllen) zu.

An Mein Volk!

Seit mehr als 200 Jahren ist Mein Haus mit dem Geschehe der Bewohner meines heutigen Fürstentums Liechtenstein in Freude und Leid verbunden. In diesen Tagen habe ich selbst durch Gottes gnädige Fügung Mein 60jähriges Regierungsjubiläum begehen können. Die Kundgebungen der Liebe und Treue, welche Mir aus diesem Anlasse von Meinen Landeskindern und deren Vertretung zugekommen sind, haben Meinem Herzen wahrhaft wohl getan und Mir bewiesen, dass auch in dieser schweren Zeit ein unauflöslich einig Band Fürst und Volk umschlingt. Stets auf sein Wohl bedacht und gesundem Fortschritte zugeneigt, habe Ich Mich entschlossen, dem Volke den weitgehendsten Einfluss auf die Regierung Meines Fürstentums einzuräumen. Ich genehmige daher den von Meinem Landtage gewählten Vollzugs-Ausschuss in Gnaden als Meine Regierung und beauftrage sie, in Uebereinstimmung mit dem Landtage die erforderliche Verfassungsänderung auszuarbeiten und Mir zu unterbreiten. Zugleich bestelle ich den Dr. Martin Ritter als Vorsitzenden der Regierung zum Landamane des Fürstentums. Allen Meinen Landeskindern lege Ich ans Herz, Meiner Regierung, sowie Ich es tue, Vertrauen entgegen zu bringen und einig am Wohle des gemeinsamen Vaterlandes mitzuarbeiten.

W i e n, am 19. November 1918.

Erangel. 31-III 1918

2 50/100.

e-archiv.ru